

über homöopathische Thierheilkunde gehalten werden." Ist die Kammer mit diesem Antrage einverstanden? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident D. Haase: Ein anderweiter Antrag, welcher von der vereinigten Deputation verändert worden ist, lautet so: „Die hohe Staatsregierung wolle bei Entwerfung der in Aussicht gestellten neuen Apothekertaxe darauf Bedacht nehmen, daß die Möglichkeit gewährt werde, für Thiere wohlfeilere Medicin als für Menschen zu erhalten.“ Die Deputation rathet uns an, diesem Antrage beizutreten, und ich frage: ob die Kammer diesen Vorschlag der Deputation zum Beschluß erhebe? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Tzschucke: In Hinsicht auf die Petitionen mehrerer Gemeinden, welche auf Erlassung eines Gesetzes wegen Aufhebung der Cavillereigerechtfame gerichtet waren, findet noch ein Differenzpunkt zwischen der ersten und zweiten Kammer statt. Es hatte nämlich die zweite Kammer beschlossen: Die hohe Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzes, die Aufhebung der Cavillereigerechtfame betreffend, an die nächste Ständeversammlung zu ersuchen.“ Der ersten Kammer ist in Hinsicht auf das Materielle des Antrags ein Zweifel nicht beigegangen. Sie hat aber anstatt der Worte: „an die nächste Ständeversammlung“ gesetzt: „an eine der nächsten Ständeversammlungen.“ Da aber gewünscht wird, daß diese Angelegenheit endlich einmal beseitigt werde, wie die vielen eingegangenen Petitionen und die stattgefundenene Discussion gelehrt haben, da endlich auch die hohe Staatsregierung die Hoffnung ausgesprochen hat, daß es möglich sei, dieses Gesetz, welches einen großen Umfang wahrscheinlich nicht haben werde, der nächsten Ständeversammlung vorzulegen, so rathet auch die Deputation Ihnen an, bei Ihrem früheren Beschlusse stehen zu bleiben und die Regierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung ein solches Gesetz vorzulegen.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich muß auch hier wünschen, daß der Deputation beigegeben werde. Es ist eine bekannte Sache, daß in dieser Beziehung ein ganz unsicherer Rechtszustand herbeigeführt worden ist, indem noch keine festen Bestimmungen, keine entscheidenden und zeitgemäßen Vorschriften über diese Verhältnisse erfolgt sind. Mir sind so viele Beschwerden von den Cavillereiberechtigten vorgekommen, daß es mir offenbar im Interesse derselben liegt, daß diesem Zustande ein Ende bereitet werde. Es geht hierin bei uns so weit, daß von den Behörden an einzelne Berechtigte auf ihre Beschwerde Verfügung ergangen ist, es solle bei dem Bisherigen verbleiben, insofern nicht durch Gesetz etwas Anderes bestimmt werde; demungeachtet aber haben die Behörden Anstand genommen, und es ist daraus ein ein großes Zerwürfniß zwischen den Berechtigten und Verpflichteten in dieser Beziehung eingetreten. Da nun die Staatsregierung schon so viele Vorarbeiten gemacht und diesem Gegenstande großen Fleiß gewidmet hat, so bin ich der Ueberzeugung, daß es ihr möglich sein werde, ein Gesetz der nächsten Ständeversammlung vorzulegen, und es würde den Berechtigten und Verpflichteten zur großen Beruhigung gereichen, wenn

sie die sichere Aussicht hätten, daß eine solche Vorlage nicht auf die lange Bank hinausgeschoben, sondern schon an die nächste Ständeversammlung gebracht werden solle. Deshalb könnte ich nur dringend wünschen, daß die Kammer dem Antrage der Deputation beitrete.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Der Unterschied, welcher in beiden Kammern in Bezug auf den vorliegenden Antrag stattfindet, ist der, daß wir beschlossen haben, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, das betreffende Gesetz zum nächsten Landtage vorzulegen, dahingegen die erste Kammer beschlossen hat, das Gesuch dahin zu richten, daß das Gesetz einer der nächsten Ständeversammlungen vorgelegt werde, und ich frage nun: ob Sie der Deputation beistimmen und Ihren vorigen Beschluß aufrecht erhalten wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich ersuche nun den Herrn Abg. D. Platzmann, uns den Vortrag hinsichtlich der colditzer Ephorieangelegenheit zu geben.

Referent Abg. D. Platzmann: Die geehrte Kammer beziehe sich Folgendes zu vergegenwärtigen: In der 41ten Sitzung der zweiten Kammer bei Berathung des Berichts über die Petitionen, die ehemalige Ephorie Colditz betreffend, wurde von dem Herrn Abg. v. Thielau der Antrag gestellt: „Im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, einen Organisationsplan hinsichtlich der Ephorien vorzulegen,“ und es wurde dieser Antrag von der geehrten Kammer von 63 gegen 3 Stimmen angenommen, nachdem der Herr Präsident vorher erklärt hatte, daß die Kammer hierbei keinesweges zugleich über das in Frage gekommene Princip (der ständischen Cognition nämlich) abstimmen wolle. Die betreffenden Petitionen, die in dieser Kammer auf sich beruhen sollten, haben in der ersten Kammer, nach der dort bestehenden Praxis, unbedeutend ausgelegen, und so blieb jenseits Nichts übrig, als die Berathung des v. Thielau'schen Antrages. Dieser ist aber von der ersten Kammer nicht angenommen worden, und das ist der Gegenstand der ersten Differenz. Auf die Principfrage ist die erste Kammer gleichfalls nicht eingegangen. Die Ursachen aber, warum sie dem Antrage nicht beitrug, sind dieselben, welche die dießseitige Deputation schon geltend gemacht hat, und hauptsächlich dreierlei: 1) daß die hohe Staatsregierung es sich bereits zur Aufgabe gestellt hat, allmählig die Ephorien auf eine mittlere Größe zu reduciren und so zu bilden, daß wo möglich jede Ephorie nur einer Kreisdirection angehöre, eine Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit sich nicht verkennen läßt. Ein zweiter Grund war der, daß diese Veränderung mit den Ephorien nicht anders, als bei eintretenden Vacanzen vorgenommen werden kann, indem es sehr wohl denkbar ist, daß eine bisher zu kleine Ephorie durch Zuschlag eines Theiles von einer oder der andern größern erweitert werden könnte, dennoch aber die Richtung dieser Vergrößerung nach einer oder der andern Seite hin von der in der Nachbarschaft zuerst eintretenden Vacanz abhängen würde, dahingegen ein im Voraus feststehender Organisationsplan alle Maßregeln binden und die Benutzung vortheilhafter Umstände unmöglich machen würde. Ein dritter Grund ist endlich der;